

Mithin für 1896/97	mehr.	weniger.	Tit.	G r i ä u t e r u n g e n .	
	M.	M.			
126 400	22 200			der Aßistenten des Büreau dienstes vorbeugen, wie sie infolge des viel rascheren Aufrüdens der Aßistenten des Auffüchtdienstes im Gehalte bei getrennten Etats mit Ueberführungen solcher Beamten in den Büreau dienst für die Aßistenten dieses Dienstes verbunden waren. Da die neue Einstellung der Oberkontroläffistenten und Obersteueraufseher nach obigem mit einem Minderaufwande von 3900 M verbunden ist, so vermindert sich der Mehraufwand infolge der Neustatistik der unter Tit. 18 und 19 fallenden Beamten von 29 010 M (15 300 + 13 710 M) auf 25 110 M.	
—	33 000	21.	Zu Tit. 21. In Zugang kommen: 31 Grenz- und Steueraufseher, durchschnittlich 1500 M . . . . . 46 500 M, dagegen kommen in Abgang: 13 Steuerrezeptoren, durchschnittlich 1500 M, durch Ueberweisung auf Tit. 19. . . . . 19 500 M 40 Amtsdienner, durchschnittlich 1500 M, durch Ueberweisung auf Tit. 22 60 000 = 79 500 = daher Minderbedarf bei Tit. 21 33 000 M.		
84 900	—	22.	Zu Tit. 22. In Zugang kommen: durch Ueberweisung aus Tit. 21: 40 Amtsdienner 1200 bis 1500, durchschnittlich 1350 M . . . . . 54 000 M, durch Neuanstellung: 2 Amtsdienner wie vorbemerkt . . . . . 2 700 = 1 Kopist 14 Plombeure   1000 bis 1400, durchschnittlich 1200 M . . . . . 20 400 = 2 Aufzugsführer durch Einstellung eines Transitoriums zur Ergänzung der Dienstbezüge der aus Tit. 21 übernommenen 40 Amtsdienner . . . . . 9 000 = 86 100 M.  Dagegen kommt in Abgang 1 Hülfsamtsdiener, durchschnittlich 1200 M . . . . . 1 200 =, daher Mehrbedarf 84 900 M.		
211 300	55 200		Von den neu anzustellenden Beamten kommen: 2 Amtsdienner (gegen Einziehung einer Hülfsamtsdienerstelle) auf das Hauptsteueramt Dresden, 1 Kopist auf das Hauptsteueramt Dresden, 11 Plombeure . . . . . 2 = = = Hauptzollamt Leipzig, 1 Plombeur = = Untersteueramt Riesa und 2 Aufzugsführer auf das Hauptsteueramt Dresden. Die Aufzugsvorrichtungen in der hiesigen Packhofs niederlage sind zeither von 2 aus Tit. 30 entlohnten Packhofsarbeitern bedient worden. Da ihre Thätigkeit mehr derjenigen der Plombeure und Krabu bediensteten entspricht, sind sie mit den schon bisher für die letzteren ausgeworfenen festen Bejoldungen eingestellt worden. Die übrigen Personalvermehrungen sind Folge der Geschäftsvermehrung. Die Amtsdienner standen zeither im gleichen Etat mit den Grenz- und Steueraufsehern. Diese Einrichtung hat sich nicht bewährt und es ist daher die Annahme besonderer Bejoldungsgrundsätze für die Amtsdienner nach Maßgabe der erfolgten neuen Einstellung beabsichtigt, nach welcher diese Beamten, wie es auch ihrer dienstlichen Stellung entspricht, etwas niedriger als die Grenz- und Steueraufseher zu bejolden sein werden. Diese Veränderung kann aber nur bei Neuanstellungen durchgeführt werden und es macht sich daher die Einstellung eines Transitoriums zu Gunsten der gegenwärtig noch im Etat der Grenz- und Steueraufseher stehenden Amtsdienner nothwendig, damit denselben auch fernerhin die ihnen nach den zeither für sie maßgebend gewesenen Bejoldungsgrundlagen zukommenden höheren Dienstbezüge gewährt werden können. Bei diesen Beamten wird daher die Aufrückung in höhere Gehalte auch nicht nach dem für die Amtsdienner künftig geltenden System der Dienstalterstufen, sondern nach dem für die Grenz- und		